126, das heisst, die Indictio II zählt noch 40 Briefe, hat also von dem einstigen Bestand von 95 Briefen 55 verloren.

Indictio IV: X, 45. 51. 65. XI, 4. 5. 8. 16. 22. 25. 3. A, 9. XI, 26. 27. 30–35. 37. 36. 44. 46. 47. 50—54. 29. 58. 57. 15. 68. 60. 61. 72. 74. 76. VI, 62. XI, 77, 78, in Summa 42 Briefe, während der einstige Bestand von Indictio IV doch 56 Briefe betrug; also 14 sind abgeworfen.

Betrachten wir nach Feststellung des Briefschemas die beiden einzigen Handschriften, die ich für diese Verbindung C + P + ϱ und Einschränkung von ϱ vorführen kann.

1) C 3 + Pb + ϱ*. Codex Guelferbytanus saec. XII. Vergl. die Beschreibung der Handschrift auf S. 469. Es war C + P als liber primus vorangegangen. Das abgeänderte ϱ von 225 Briefen folgte als ein 2. Buch mit dem Titel: 'In hoc codice continentur epistolae b. Gregorii papae numero CCXII'. Das reducirte ϱ bildete nach dieser Ueberschrift einst einen besonderen Codex, ging aber doch mit C + P eine so enge Verbindung ein, dass das Verzeichnis der ϱ-Briefe sich gleichfalls vor dem Liber primus an das Verzeichnis der Capitula libri primi unmittelbar als Capitula libri secundi anschliesst. Die Angabe der Zahl 212 ist schwer zu erklären, denn die meisten Briefe haben alte Nummern; man müsste denken, dass mindestens ein X in der Zahl ausgefallen sei. Doch zählt auch der Index nur 213 Nummern, indem er eine Anzahl von Briefen ganz übergeht, bei andern durch Verzählen die Nummern in Unordnung bringt. Die Untersuchung des nächsten Codex wird dieses Verfahren verständlicher machen. Dieser Index ist nach den Titeln der Briefe selbst gemacht; daher beweist er ebenso wie die Reihe und der Text jener Briefe, wie endlich auch die oft auftretenden Marginalnotizen, dass er in engster Verwandtschaft zur folgenden Handschrift steht, wahrscheinlich aus ihr abgeschrieben ist.

2) ϱ*1. Codex Trevirensis 170. 4°. memb. saec. IX. Auf der ersten Seite steht die Notiz von der Hand Wyttenbach's: 'Ex dono reverendissimi episcopi Trevirensis Josephi de Hommer. 1827'. Erinnern wir uns des S. 455 genannten Trierer Fragments und seines Titels: 'Liber epistolarum etc. eundem librum a pluribus placuit appellari registrum', so liegt es fast nahe zu meinen, dass dort kein Register, sondern eine Handschrift wie die unsrige gefolgt sei. Doch kann unmöglich obiges Doppelblatt zum Trevirensis 170 gehört haben. Es verbietet sein Alter und seine Ueberschrift, welche lautet: 'In hoc codice continentur epistolae beati Gregorii papae numero CCXCIII'; vergleiche S. 458. Trotz der Ueberschrift folgen nur die obigen 225 Briefe. C + P ist spurlos fortgeblieben. Die Briefe sind ursprünglich nicht numerirt; die modern mit Blei zugeschriebenen Zahlen sind wenig genau. Die Schrift des Trevirensis